

Lehrgang Betriebshofleiter/ -in

Fuhrpark

Grundlagen - Modul im Lehrgang Betriebshofleiter/ -in

Fuhrparkcontrolling. Tourenplanung. Schadensmanagement. Unternehmerpflichten und Betriebsvereinbarungen. Rechtssichere Organisation. Organisations- und Personalentwicklung. Besichtigung.

14. bis 18. Januar 2019

9:00 bis 17:00 Uhr

Beginn Tag 1: 10:00 Uhr

Ende Tag 5: 16:00 Uhr

LÜNTEC

Technologiezentrum Lünen GmbH

Am Brambusch 24

44536 Lünen

Lehrgangleiter

Dr. Hubert Seier, DSC GmbH (Selm)

Referenten

Michael Morch, M.Sc., Berater in der Entsorgungswirtschaft (Bochum)

Dr. Hamid Saberi, Geschäftsführer, uve GmbH für Managementberatung (Berlin)

Dipl.-Ing. Bernd Sackmann, Geschäftsführer, Verband der Arbeitsgeräte- und Kommunalfahrzeug-Industrie e.V. (VAK) (Berlin)

Hans Steinbusch, Verkehrsdirektion Polizei Krefeld und Trainer Ladungssicherung (Issum))

Teilnehmer

Dieses Modul ist Teil des Lehrgangs „Leiter/in Betriebshof“. Es richtet sich an Führungs- und Nachwuchskräfte auf Betriebshöfen (Meister, Ingenieure, Verwaltungswirte o.ä.). Die Teilnahme steht auch Führungs- und Fachkräften offen, die nicht den gesamten Lehrgang mit allen Modulen belegen möchten.

Nutzen

Ein Fuhrpark erfordert ein enormes Maß an technischem Sachverstand. Ebenso unverzichtbar ist ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, um mit möglichst geringem Finanzbedarf eine möglichst größte Leistungsverfügbarkeit herzustellen. Erschwerend kommt hinzu, dass unterschiedlichste Rechtsvorschriften in den vergangenen Jahren eine kaum zu bewältigende Komplexität angenommen haben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen stammen vor allem aus dem Vergabe-, dem Arbeits- und dem Verkehrsrecht.

Neben der Technik bewegt sich das Fuhrparkmanagement somit in einem Kontext aus Betriebswirtschaft, Rechtsprechung und Management. Die Lehrgangswochen informieren umfassend über die Hintergründe, vermitteln elementare Methoden und arbeiten systematisch heraus, wie sie aktiv den wirtschaftlichen Erfolg des Fuhrparks steigern, wie sie eine rechtssichere Organisation aufbauen und wie sie anhand von Strategien ihren Bereich planen und entwickeln können.



8. bis 12. Januar 2019 in Lünen

Fuhrpark

Fuhrparkcontrolling - Berichtswesen und Kennzahlen

Aufbau der Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger). Fahrzeug- und Fuhrparkkosten, Fuhrparkberichtswesen. Steuerungsgrößen für Fuhrpark und Werkstatt. Make or Buy-Analysen und Musterkalkulationen für Kommunalfahrzeuge

Sicherheit – Gefährdung - Rückwärtsfahren (Branchenregel) – Fahrerassistenzsysteme etc.

Gefährdungskataster und –beurteilungen. Rückwärtsfahren. Abbiegeassistenten. Verschiedene Systeme (z.B. BRIGADE, ViSy, WABCO etc...)

Fahrzeugtechnik, alternative Antriebe

Tourenplanung

Schadensmanagement

Verhalten im Schadensfall (Aufnahme von Schäden. Polizei. Zeugen). Statistik und Analyse von Unfallschäden. Bewertung und Identifikation von Häufungen, Entwicklung einer Präventionsstrategie.

Unternehmerpflichten und Betriebsvereinbarungen

Arbeitsrechtliche Haftungsfragen. Beauftragtenwesen. Verkehrsrecht

Rechtssichere Organisation

Klärung von Begrifflichkeiten. Kontroll- und Dokumentationspflichten. Allgemeine Pflichten beim Betrieb von Fahrzeugen. Verantwortungsbereich Ladungssicherung

Organisations- und Personalentwicklung

Die Werkstatt und ihre Kunden. Verfahrensanweisungen und Stellenbeschreibungen im Fuhrpark. Personalbedarfsplanung. Qualitätsmanagement in Werkstatt und Fuhrpark. Fuhrpark und Corporate Design

Schriftliche Prüfung

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

980,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.